



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 092/16/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	09.06.2016	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	16.06.2016	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Aspacher Straße, Rietenauer Weg", Neufestsetzung im Bereich „Aspacher Straße, Röntgenstraße, Rietenauer Weg, Flst.1109/1, 1109/2 und 1109/3“, Planbereich 03.07/10
- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Beschlussvorschlag:

I. Die vorgebrachten Anregungen, soweit nicht in den Planentwurf eingearbeitet, entsprechend dem Abwägungsvorschlag vom 04.05.2016 nicht zu berücksichtigen.

II. Aufgrund von § 10 i.V.m. § 13a BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
 „Aspacher Straße, Rietenauer Weg“, Neufestsetzung im Bereich „Aspacher Straße,
 Röntgenstraße, Rietenauer Weg, Flst. 1109/1, 1109/2 und 1109/3“, Planbereich 03.07/10

zu erlassen:

06052016Haushaltsrechtliche Deckung HHSt.:		
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
06.05.2016						
_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Aspacher Straße, Rietenauer Weg“, Neufestsetzung im Bereich „Aspacher Straße, Röntgenstraße, Rietenauer Weg, Flst. 1109/1, 1109/2 und 1109/3“, Planbereich 03.07/10 wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 18.08.2015/04.05.2016 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 18.08.2015/04.05.2016 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.10.2015 den Entwurf des Bebauungsplans aufgestellt und die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Die Auslegung fand in der Zeit vom 13.10.2015 bis 13.11.2015 statt.

Bezüglich der seitens der Bürger und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 04.05.2016 verwiesen.

Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Gegenüber der Entwurfsplanung haben sich am Plan und bei den textlichen Festsetzungen nur geringfügige Änderungen ergeben. Die Änderungen beinhalten eine Anpassung der Baugrenzen zwischen den Gebäuden und der Anordnung im oberen Teil des Plangebiets. Des Weiteren erfolgte eine Klarstellung, dass die Regelung für den Nachweis von zusätzlichen Besucherplätzen erst bei Gebäuden mit mehr als 2 Wohnungen anzusetzen ist.